

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Winkler SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Die Eichenprozessionsspinner-Raupe – Risiken und Bekämpfung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Ausbreitungsgebiete des Eichenprozessionsspinners in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg entwickelt?
2. In welchem Umfang sind die Raupen des Eichenprozessionsspinners für die Schäden im Eichenbestand in Baden-Württemberg ursächlich?
3. Welche verschiedenen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner-Raupen gibt es derzeit?
4. Welche Stoffe dürfen zur Bekämpfung der Raupen nach dem derzeit gültigen Pflanzenschutzrecht bzw. nach dem Biozidrecht in Baden-Württemberg eingesetzt werden?
5. Welche Möglichkeiten der Bekämpfung gibt es im Außenbereich bzw. innerhalb geschlossener Ortslagen und welche Einsatzstoffe sind dafür im Jahr 2013 zugelassen?
6. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass auch Weidetiere und Pferde in Baden-Württemberg mit dem Nesselgift Thaumetopoein in Berührung gekommen sind und deshalb veterinärmedizinisch behandelt werden mussten?

7. Wie wird sichergestellt, dass über die von den Eichenprozessionsspinner-Raupen und deren Brennhaaren ausgehende Gefährdung in der Öffentlichkeit breit aufgeklärt wird und dass Betroffene wissen, wer im Falle eines epidemischen Auftretens Ansprechpartner für die Beseitigung der Raupennester und Gespinste ist?

29.04.2013

Winkler SPD

#### Begründung

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) breitet sich in Deutschland immer mehr aus. Auch in Baden-Württemberg rechnen Experten weiter mit einem Anstieg dieser einst als selten eingestuftes Schmetterlingsart. Der Falter liebt warme Standorte und bevorzugt für die Eiablage sonnig stehende Eichen etwa an Waldrändern oder an Sportplätzen.

Mittlerweile wird der Eichenprozessionsspinner auch in Wohngebieten, öffentlichen Parkanlagen und auf Spielplätzen angetroffen. Ab dem dritten Larvenstadium bilden die Raupen des Schmetterlings Brennhaare aus, die beim Menschen gesundheitliche Probleme auslösen können – von Hautirritationen über Atemprobleme und Augenreizungen bis hin zum allergischen Schock. Gefährdet sind Menschen in Wohngebieten ebenso wie Wanderer, Sportler, Spaziergänger, Forstarbeiter oder Mitarbeiter von Landschaftspflegebetrieben und Straßenmeistereien. Hinzu kommt, dass die Brennhaare mit dem Wind über weite Strecken transportiert werden können. Die Raupenhaare lagern sich im Unterholz oder am Boden ab, haften an Kleidern und Schuhen und werden entsprechend weiter verteilt. Bedingt durch die lange Wirkung der Brennhaare werden so immer wieder neue Reaktionen ausgelöst. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge ist eine adäquate Bekämpfung geboten, zum anderen aber muss auch der Eichenbestand im Forst vor Kahlfraß und Zerstörung geschützt werden. Da je nach Einsatzgebiet und Schutzziel unterschiedliche Rechtsgrundlagen greifen, ist die Materie selbst für Fachleute kompliziert. Die Anfrage soll den Sachverhalt sowie die unterschiedlichen Aspekte zur Vorsorge und Möglichkeiten der Bekämpfung beleuchten.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 29. Mai 2013 Nr. Z(54)-0141.5/213F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie haben sich die Ausbreitungsgebiete des Eichenprozessionsspinners in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg entwickelt?*

Zu 1.:

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist in Südwestdeutschland von jeher heimisch. Die Schwerpunkte seines Verbreitungsgebietes liegen in wärmebegünstigten Regionen mit Eichen- und Eichenmischwäldern. Dies sind vor allem tiefere

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Lagen im Oberrheinischen Tiefland, am Rand des Schwarzwaldes, im Odenwald und im Neckarland.

Bedeutende Vorkommen des EPS wurden bereits im 19. Jahrhundert erwähnt. In den letzten drei Jahrzehnten trat der EPS in den Jahren 1984 bis 1988 und in den Jahren 1994 bis 1997 in stärkerem Ausmaß auf. Die letzte Gradation (Massenvermehrung) hatte 2005 begonnen und hält bis heute an (Abb. 1).

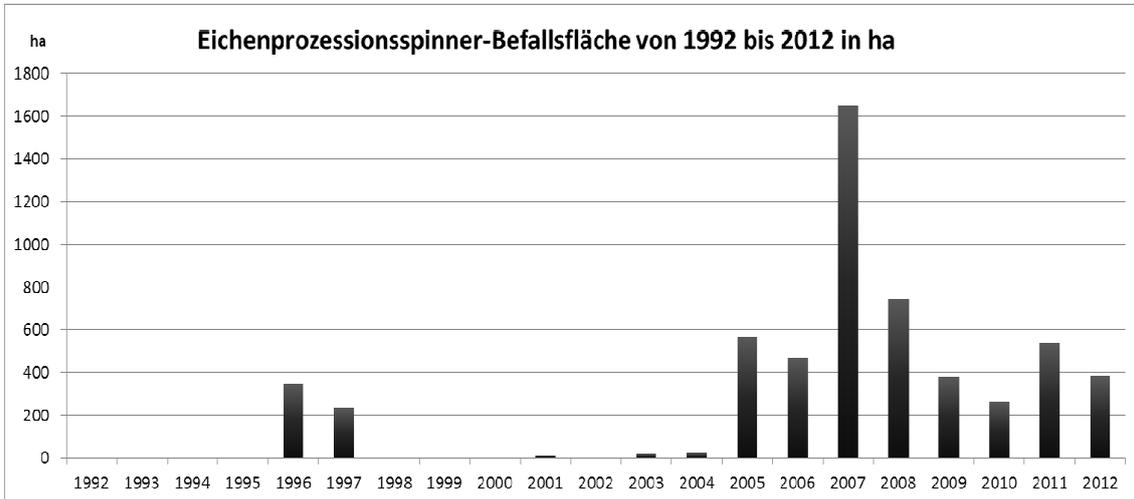


Abb. 1: Von den unteren Forstbehörden in Baden-Württemberg in den Jahren 1992 bis 2012 gemeldete Befallsflächen (ha) des Eichenprozessionsspinners.

Nach einem extremen Höhepunkt im Jahr 2007 ist das Vorkommen des EPS insgesamt wieder rückläufig. Trotzdem scheint er sich vielerorts zumindest lokal zu einem „Dauerschädling“ entwickelt zu haben.

Bezüglich der räumlichen Entwicklung des EPS ist besonders auffällig, dass er insbesondere zum Gipfel seiner Verbreitung mit hoher Dichte zum Beispiel auch auf der Schwäbischen Alb in höheren Bereichen vorgefunden wurde (**Abb. 2 siehe Anlage**).

Ergänzend zu den Meldungen der unteren Forstbehörden sind unter anderem auch Vorkommen in der Region Hoahrhein und am Bodensee bekannt geworden.

2. *In welchem Umfang sind die Raupen des Eichenprozessionsspinners für die Schäden im Eichenbestand in Baden-Württemberg ursächlich?*

Zu 2.:

Grundsätzlich ist ein starker Blattfraß durch Schmetterlingsraupen, die sich in einer Massenvermehrung befinden, für die Gesundheit der betroffenen Eichen sehr problematisch. Dies gilt insbesondere, wenn die nach dem Fraß im Sommer wieder austreibenden Blätter vom Eichenmehltaupilz befallen werden. Je nach Standort, Alter und Vorschädigung der Bäume kann in den Folgejahren der Zweipunktige Eichenprachtkäfer von einer derartigen Schwächung profitieren, dessen Befall meist zum Absterben vieler Eichen führt. Auch der EPS hat in den letzten Jahren in einigen Eichenbeständen durch seinen Raupenfraß starke Blattverluste verursacht, sodass die betroffenen Eichen stark geschwächt wurden. Bestandesweiser Kahlfraß, der ausschließlich auf den EPS zurückgeführt werden kann, ist bisher weitgehend nur in Waldbeständen im Wuchsgebiet Neckarland beobachtet worden. In zeitlicher und räumlicher Kombination mit anderen blattfressenden Schmetterlingsarten, wie zum Beispiel dem Schwammspinner, dem Kleinen Frostspanner oder dem Eichenwickler, können jedoch erhebliche Folgeschäden entstehen.

Auf Grundlage der aus der Schädlingsüberwachung vorliegenden Daten der letzten 50 Jahre ist nach bisherigen Erfahrungen damit zu rechnen, dass der in regelmäßigen Zeitabständen zyklisch immer wieder auftretende Frostspanner in den nächsten Jahren wieder verstärkt auftreten und zu Fraßschäden führen wird. Damit wird vermutlich wieder ein Anstieg der Folgeschäden insbesondere durch den Eichenprachtkäfer einhergehen. Da alle diese Faktoren nicht exakt voneinander zu trennen sind, kann der genaue Beitrag des EPS zur sogenannten Eichenkomplexkrankheit bzw. am Umfang für die Schäden im Eichenbestand in Baden-Württemberg nicht abschließend eingeschätzt werden.

3. *Welche verschiedenen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner-Raupen gibt es derzeit?*

4. *Welche Stoffe dürfen zur Bekämpfung der Raupen nach dem derzeit gültigen Pflanzenschutzrecht bzw. nach dem Biozidrecht in Baden-Württemberg eingesetzt werden?*

5. *Welche Möglichkeiten der Bekämpfung gibt es im Außenbereich bzw. innerhalb geschlossener Ortslagen und welche Einsatzstoffe sind dafür im Jahr 2013 zugelassen?*

Zu 3., 4. und 5.:

Maßnahmen zur Regulierung der Eichenprozessionsspinner-Population werden im Regelfall aus gesundheitlich-hygienischen Gründen notwendig. Forstwirtschaftliche Gründe hingegen rechtfertigen nur in seltenen Ausnahmen die Bekämpfung.

Neben der Sperrung betroffener Flächen als passive Möglichkeit zum Schutz der Menschen können die EPS-Raupen mittels Biozid oder mit mechanischen Methoden bekämpft werden.

*Bekämpfung mit Bioziden:*

Die Anwendung von Bioziden kann sowohl zum *Schutz der Menschen* vor den Brennhaaren (auf Flächen, auf denen eine Sperrung nicht realisierbar ist) als auch zur Vorbeugung von starkem Blattfraß zum *Schutz der Eichenwälder* erfolgen.

Je nach Schutzziel finden bei Maßnahmen gegen den EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum *Schutz des Waldes* vor Kahlfraß der Raupen ist das Pflanzenschutzrecht maßgeblich.
2. Für die Zweckbestimmung zum *Schutz des Menschen* vor den Brennhaaren der Raupen ist das Biozidrecht maßgeblich.

In Tabelle 1 sind die nach Pflanzenschutz- und Bioizidrecht zugelassenen Wirkstoffe und Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Übersicht der nach Pflanzenschutz- und Bioizidrecht im Jahr 2013 zur Bekämpfung des EPS verfügbaren Wirkstoffe bzw. Mittel (in Klammern) (aus: [www.bmu.de/N49914/](http://www.bmu.de/N49914/) ergänzt um das Bioizid Dipel ES \* mit Zulassung vom 22. April 2013: [www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Bioizidverfahren/Biozide/Aktuelles.html](http://www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Bioizidverfahren/Biozide/Aktuelles.html)) (Karate = Karate Forst flüssig).

<b>Areal</b>	<b>Anwendung</b>	<b>Pflanzenschutzrecht</b> (Schutz des Waldes)	<b>Bioizidrecht</b> (Schutz des Menschen)
Forst	Bodenanwendung	Bacillus thuringiensis (Dipel ES) Diflubenzuron (Dimilin 80 WG) Lambda-Cyhalothrin (Karate)	Diflubenzuron (Dimilin 80 WG) Margosa/Azadirachtin (Neem Azal T/S) Lambda-Cyhalothrin (Karate)
	Luftfahrzeuganwendung	Diflubenzuron (Dimilin 80 WG)	Diflubenzuron (Dimilin 80 WG) Lambda-Cyhalothrin (Karate)
Waldränder angrenzend an Siedlungsbereiche	Bodenanwendung	Bacillus thuringiensis (Dipel ES) Diflubenzuron (Dimilin 80 WG) Lambda-Cyhalothrin (Karate)	Bacillus thuringiensis (Dipel ES*) Diflubenzuron (Dimilin 80 WG) Margosa/Azadirachtin (Neem Azal T/S) Lambda-Cyhalothrin (Karate)
	Luftfahrzeuganwendung	<i>Aufgrund bestehender Abstandsauflagen nicht möglich</i>	Bacillus thuringiensis (Dipel ES*) Diflubenzuron Lambda-Cyhalothrin (Karate)
Flächen für die Allgemeinheit (öffentl. Parks, Sport- und Spielplätze usw.)	Bodenanwendung	<i>Keine Genehmigungen nach Pflanzenschutzrecht</i>	Bacillus thuringiensis (Dipel ES*) Diflubenzuron Margosa/Azadirachtin (Neem Azal T/S) Lambda-Cyhalothrin (Karate)
	Luftfahrzeuganwendung	<i>Keine Genehmigungen nach Pflanzenschutzrecht</i>	Bacillus thuringiensis (Dipel ES*) Diflubenzuron Lambda-Cyhalothrin (Karate)
Alleen	Bodenanwendung	<i>Anwendungen in Alleen sind nicht bewertet worden</i>	Bacillus thuringiensis (Dipel ES*) Diflubenzuron Margosa/Azadirachtin (Neem Azal T/S) Lambda-Cyhalothrin (Karate)

<b>Areal</b>	<b>Anwendung</b>	<b>Pflanzenschutzrecht</b> (Schutz des Waldes)	<b>Biozidrecht</b> (Schutz des Menschen)
	Luftfahrzeuganwendung	<i>Anwendungen in Alleen sind nicht bewertet worden</i>	Bacillus thuringiensis (Dipel ES*) Diflubenzuron Lambda-Cyhalothrin (Karate)

Im Rahmen der Anwendung der nach Pflanzenschutz- oder Biozidrecht zugelassenen Mittel gelten einschlägige Anwendungsbestimmungen und Auflagen, die im Einzelnen zu beachten sind.

Von den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln empfiehlt die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) auf Grundlage bisheriger Erfahrungen den Einsatz des biologischen und vergleichsweise selektiven Wirkstoffs B.t.k. (*Bacillus thuringiensis* Berl. var. *kurstaki*). Der Wirkstoff schädigt die Darmwand der Raupen, sodass der Blattfraß rasch eingestellt wird. Momentan ist die Ausbringung von Produkten mit diesem Wirkstoff im Rahmen des Pflanzenschutzes nur vom Boden aus zugelassen, sodass in diesem Einsatzbereich für die Luftausbringung auf den Wirkstoff Diflubenzuron ausgewichen werden muss, der die Synthese von Chitin während der Häutung der Raupen hemmt (Tab. 1). Die Raupen nehmen Werkstoffe durch Fressen der behandelten Blätter auf.

Die Bekämpfung mit Bioziden ist nur bis zum zweiten Larvenstadium sinnvoll. Durch die frühe Anwendung wird der Bestand der Raupen dezimiert, noch bevor erste bedeutende Fraßschäden an gefährdeten Eichen entstehen und bevor die Raupen die für Mensch und Tier gefährlichen Brennhaare ausgebildet haben.

Je nach Baumhöhe der betroffenen Eichen sowie Größe und Befahrbarkeit der zu behandelnden Flächen kommen die Applikation mit geeigneten Bodengeräten oder mit Hilfe eines Luftfahrzeuges in Betracht. In Wäldern ist in der Regel der Einsatz eines Luftfahrzeuges erforderlich. Die während der Befliegung aus Sicherheitsgründen gesperrten Waldflächen können bereits nach kurzer Zeit (abhängig vom angewendeten Biozid) wieder gefahrlos betreten werden. Bodengeräte sind für geringere Flächengrößen mit niedrigen Baumhöhen eine Alternative.

#### *Mechanische Bekämpfung:*

Die mechanischen Bekämpfungsmethoden umfassen das Fixieren und Absammeln sowie das Absaugen von Gespinnstnestern und wandernden Prozessionen. Diese können jedoch erst zur Anwendung kommen, wenn bereits ältere Larvenstadien erreicht sind. Zu diesem Zeitpunkt gibt es aber wegen der Ausbildung von Brennhaaren oft schon erste Probleme für die Gesundheit von Mensch und Tier.

Die mechanischen Methoden sind weitgehend einzelbaumbezogen, in der Durchführung sehr aufwändig und für den Anwender mitunter gefährlich, weshalb sie nur im Notfall zum Schutz der Menschen in Betracht kommen. Zum Schutz ausgedehnter Eichenwaldbestände vor Schäden infolge des Raupenfraßes sind sie nicht geeignet. Das Abflammen und das Entfernen mit einem Wasserstrahl sind nicht zu empfehlen, da dabei die Brennhaare in der Umgebung verteilt werden.

Die Verantwortung für die Bekämpfung liegt beim jeweiligen Grundstücksbesitzer.

6. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass auch Weidetiere und Pferde in Baden-Württemberg mit dem Nesselgift Thaumetopoein in Berührung gekommen sind und deshalb veterinärmedizinisch behandelt werden mussten?

Zu 6.:

Der Literatur lässt sich entnehmen, dass Weidetiere und Pferde in Baden-Württemberg, die mit dem Nesselgift Thaumetopoein in Berührung gekommen sind, Krankheitssymptome zeigten. Inwiefern diese Tiere veterinärmedizinisch behandelt werden mussten, ist nicht bekannt.

7. Wie wird sichergestellt, dass über die von den Eichenprozessionsspinner-Raupen und deren Brennhaaren ausgehende Gefährdung in der Öffentlichkeit breit aufgeklärt wird und dass Betroffene wissen, wer im Falle eines epidemischen Auftretens Ansprechpartner für die Beseitigung der Raupennester und Gespinste ist?

Zu 7.:

Die Information der Öffentlichkeit über die Gefahren infolge des Auftretens von Eichenprozessionsspinnern in Bezug auf die Wälder erfolgt durch die unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise. Dies erfolgt beispielsweise durch Warnhinweise auf Schildern an den Eingängen zum Wald und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus informieren auch das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sowie Städte und Gemeinden die Bevölkerung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Gefahren im und außerhalb des Waldes. Ansprechpartner für die Beseitigung der Raupennester und Gespinste sind in der Regel die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden die Kontakt mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufnehmen und eine Absperrung organisieren.

Die wissenschaftliche Beratung der Forstbehörden, aber auch die Information der breiten Öffentlichkeit über das Internet<sup>1</sup> erfolgt durch die FVA. Des Weiteren wird die Bestandesentwicklung des EPS anhand eines wissenschaftlichen Monitorings intensiv durch die FVA überwacht. Dabei werden alle Stadien – angefangen von den Raupen über die Puppen und die Falter bis hin zu den Eigelegenen – regelmäßig erfasst. Die daraus gewonnenen Informationen und Handlungsempfehlungen werden zeitnah über das Internet<sup>2</sup> bereitgestellt und enthalten unter anderem aktuelle Hinweise zur Bekämpfung, zu Vorsichtsmaßnahmen und zu Ansprechpartnern der FVA.

Die eingehende wissenschaftliche Beratung der Forstdienststellen durch die FVA bezieht sich in erster Linie auf den Schutz der Eichenwälder vor den Folgen eines Blattfraßes durch den EPS. Im Rahmen der Ziele einer multifunktionalen Waldwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Erholungsfunktion der Wälder wird dabei auch der Schutz der Waldbesucher vor den Brennhaaren mit Hilfe des Einsatzes von Bioziden berücksichtigt.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

<sup>1</sup> <http://www.fva-bw.de>

<sup>2</sup> [http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/130514eps\\_aktuell\\_03.pdf](http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/130514eps_aktuell_03.pdf)

Anlage

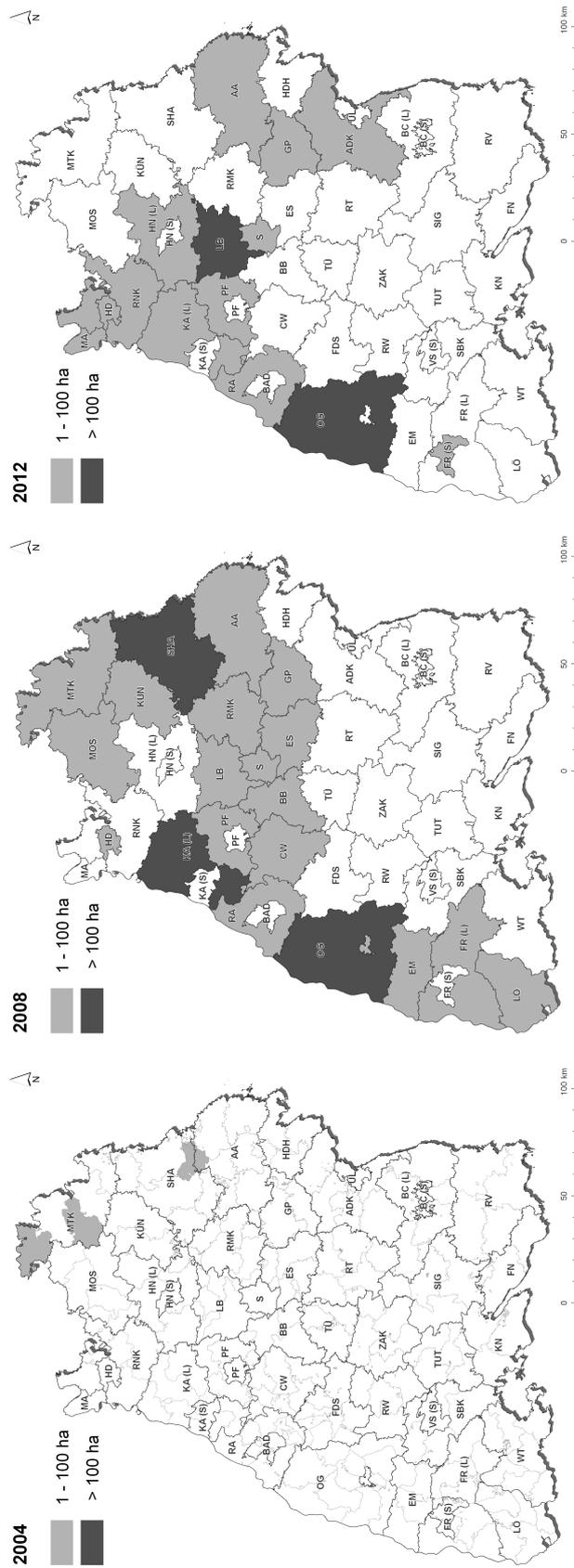


Abb. 2: Räumliche Verteilung der von den unteren Forstbehörden in Baden-Württemberg von 2004 bis 2012 gemeldeten Befallsflächen (ha) des Eichenprozessionsspinners.